



Sitzungsvorlage 045/001/2023

| | | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Stabsstelle Klimaschutz Datum: 15.11.2023 | Aktenzeichen: 67.10.16 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 20.11.2023 | Vorberatung N | |
| Umweltausschuss | 30.11.2023 | Vorberatung Ö | |
| Stadtrat | 12.12.2023 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Verwendung der KIPKI-Pauschalförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Landau in der Anlage wird vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers im Rahmen der verfügbaren Fördermittel zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Förderantrag beim Land zu stellen.

Begründung:

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt jeder Kommune in Rheinland-Pfalz einmalig Finanzmittel zur Umsetzung neuer kommunaler Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Klimakrisenfolgen zur Verfügung. Pauschal werden den Kommunen pro Einwohner:in etwa 44 € zugewiesen. Für die Stadt Landau ergeben sich damit eine Investitionssumme von 2.056.605,59 €.

Neben dieser pauschalen Förderung können die Kommunen, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen des privaten Rechts weitere Mittel für Investitionsmaßnahmen erhalten, die in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. In diesem Verfahren hat sich die Stadtverwaltung mit einem Projekt zur Wärmeversorgung der östlichen Stadtgebiete beworben, welches am 19. September 2023 in gemeinsamer Sitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie Umwelt präsentiert wurde. Die Vergabe ist ausstehend.

Bei der pauschalen Förderung handelt es sich um eine 100%-Förderung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Maßnahmen müssen bis 30. Juni 2026 umgesetzt und abgerechnet sein, andernfalls muss die Förderung für noch nicht umgesetzte und abgerechnete Teile der Maßnahme zurückgezahlt werden.

Das Land fördert nur Investitionsmaßnahmen, die erst nach dem 29. November 2022 im Haushaltsentwurf der Kommune veranschlagt wurden. Mit der Durchführung darf erst nach Bewilligung der Mittel begonnen werden. Die Stadt Landau muss den Antrag bis spätestens zum 31. Januar 2024 stellen.

Prüfung der Fraktionsvorschläge

In der Stadtratssitzung am 28. März 2023 wurden von mehreren Stadtratsfraktionen Anträge zur Verwendung der KIPKI-Mittel gestellt. Die Prüfung der Anträge durch die Stabsstelle Klimaschutz erbrachte folgende Ergebnisse:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen (GRÜNE) | Antrag zur Finanzierung des Wärmenetzes Ost aus KIPKI-Mitteln (Wettbewerbsteil) wurde am 29.09.2023 gestellt. |
| Förderung Balkon-PV-Anlagen (GRÜNE) | Umsetzung im Rahmen des KIPKI Förderprogramms |
| Förderung Radverkehr (GRÜNE) | Umsetzung im Rahmen des KIPKI Förderprogramms |
| Förderung von E-Rollern (als Mofaersatz) (GRÜNE) | Umsetzung im Rahmen des KIPKI Förderprogramms |
| Förderung Elektro-Wandladestationen und Elektroladesäulen (CDU) | Umsetzung im Rahmen des KIPKI Förderprogramms |
| E-Auto für jedes Stadtdorf als Car-Sharing-Modell (SPD) | Umsetzung im Rahmen des KIPKI Förderprogramms |
| Entsiegelung und Anlegen von Baumbeeten (GRÜNE) | Wird im Rahmen von Straßenraumsanierungen durchgeführt und daher nicht in den KIPKI-Antrag aufgenommen. |
| Konzept Schwammstadt (SPD) | Die Erstellung von Konzepten ist nicht förderfähig - KIPKI fördert nur Investitionen. Daher keine Aufnahme in den KIPKI-Antrag. |
| Schatten für den Landauer Rathausplatz (Pfeffer & Salz) | Die Erstellung von Konzepten ist nicht förderfähig - KIPKI fördert nur Investitionen. Daher keine Aufnahme in den KIPKI-Antrag. |

Vorliegende Maßnahmenliste

- Vier Programme zur Förderung von Klimaschutzinvestitionen in privaten Haushalten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 740.000 Euro. Für die Festsetzung der Zuschüsse wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von ca. 30 % der zu erwartenden Anschaffungskosten angenommen.
- Die Bereitstellung von E-Autos für ein Carsharing-Modell durch die ESW in Stadtteilen und Stadtquartieren primär ohne Anbindung durch die VRNFlexline. (294.000 Euro).
- Ein Programm zur Förderung von Sonnensegeln an allen 34 Kindertagesstätten in Höhe von 8.000 € je Kita (272.000 Euro).
- Die Wärmeversorgung der Berufsbildenden Schulen (BBS) und Thomas-Nast-Grundschule (TNS) über ein Wärmepumpenfeld (750.000 Euro).

Die Investitionszuschüsse für private Haushalte sind allesamt so aufgebaut, dass sie zusätzliche private Investitionen auslösen sollen. Das erhöht die Klimaschutzinvestitionen insgesamt und schafft Anreize zu notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Seien es **E-Ladestationen** für Zuhause, die die Anschaffung eines E-Autos unterstützen, oder auch **E-Roller** (Tempo 45) sowie **S-Pedelecs** (Tempo 45) werden damit auch energieeffiziente und klimaschonende Möglichkeiten motorisierten Verkehrs unterstützt, die grundsätzlich für Pendlerinnen und Pendler geeignet sind. Innerhalb

der Fahrradinvestitionen werden nicht nur **Lastenräder** (mit Antriebsunterstützung und ohne), sondern auch **Spezialräder, Seniorenräder, Kinderanhänger** und ähnliches gefördert, um gerade im Stadtverkehr die bereits laufende Verkehrswende zu unterstützen. Zielgruppen sind somit sowohl Bürgerinnen und Bürger von Stadtdörfern und Kernstadt wie auch Ältere, Jüngere, Familien mit Kindern sowie Pendlerinnen und Pendler. Ungefähr 1.200 Haushalte können gefördert werden.

Balkon-Solaranlagen zu fördern unterstützt nicht nur die CO₂-freie Energieproduktion, sondern gewährt auch Mieterinnen und Mietern eine Möglichkeit, ihre Energiekosten zu reduzieren und sich an der Energiewende zu beteiligen. Ungefähr 1.500 Haushalte können gefördert werden.

Die Bereitstellung von **E-Carsharing** in den Teilen der Stadt, die bisher nicht oder kaum versorgt waren, kann in Kooperation mit dem Projekt „Esel“ der EnergieSüdwest realisiert werden. Verhältnismäßig kostenintensiv bietet ein dauerhaftes und stationäres Angebot an Carsharing eine gute Alternative zum Zweit- und in manchen Fällen auch Erstauto. Wichtig ist für die Nutzung eine ausreichend große Anzahl potenzieller Nutzerinnen und Nutzer in einer fußläufig zumutbaren Entfernung von der Carsharingstation. Deshalb sollen auch Horstring und Wollmesheimer Höhe von diesem Projektteil profitieren. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung sollten die bisher von der VRNFlexline nicht bedienten Stadtdörfer für die weiteren Carsharingstationen Priorität haben.

Von Seiten der Verwaltung werden energetische Sanierungen und Projekte vorgeschlagen, die zu den Fraktionsvorschlägen passen und noch nicht im Haushalt veranschlagt waren, wie es die KIPKI-Regularien erfordern. Dabei sollen nach Umsetzung der Maßnahme auch Mittel für Wärme und Energie eingespart werden können.

Darüber hinaus erreichte Dezernat III insbesondere in den heißen Sommerjahren immer wieder Anregungen, Bitten und Wünsche nach der Förderung von Verschattungsmaßnahmen für Kitas. Da zwar Klimaanpassungsmaßnahmen zu einem gewissen Teil der KIPKI-Mittel gefördert werden dürfen, Konzeptstellungen dabei aber leider nicht möglich sind, schlägt die Verwaltung eine ausreichend große Position vor, um alle 34 Landauer Kitas mit jeweils 8.000 Euro in dieser Hinsicht unterstützen zu können. Möglich sind Baumpflanzungen sowie **Anschaffung und Aufbau von Sonnensegeln**. Im Hinblick auf die zu erwartende Verschärfung der Klimakrise und die damit einhergehende Belastung insbesondere für kleine Kinder ist dies ein sinnvoller Beitrag der Klimaanpassung in Landau.

Abwicklung der Förderprogramme

Alle Maßnahmen müssen in einem gemeinsamen Antrag eingereicht werden. Eine Nachmeldung von Maßnahmen nach dem 31. Januar 2024 ist nicht zulässig, jedoch können innerhalb des Antrages Gelder von einer Maßnahme in eine andere Maßnahme verschoben werden. Vor dem Hintergrund möglicher Risiken, die die Umsetzung der Maßnahme „Wärmeversorgung der BBS/TNS über ein Wärmepumpenfeld (rund 750.000 Euro)“ gefährden könnten, werden hilfsweise zwei weitere Maßnahmen mit aufgenommen. Dabei handelt es sich um den Ausbau der Nahwärmeversorgung im Bereich des Sportzentrums West (zweite Priorität) sowie die energetische Sanierung des Verwaltungstraktes der BBS (dritte Priorität).

Im Rahmen der Förderprogramme soll mit einem Aufkleber mit einem Klimaslogan geworben werden. Der Aufkleber soll an geförderten Produkten der Förderprogramme „Radverkehr“ und „E-Roller und S-Pedelecs“ angebracht werden.

Das Verfahren zur Stellung und Bearbeitung der Anträge aus den vier Programmen zur Förderung von Klimaschutzinvestitionen in privaten Haushalten wird hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes möglichst schlank gestaltet, um bei dem erwarteten hohen Antragsaufkommen eine zügige Abwicklung zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird ein Antragsverfahren gewählt, bei dem Anträge auf Förderung erst nach Kauf des Produktes gestellt werden. Die Füllstände der einzelnen Fördertöpfe werden regelmäßig publiziert, um für eine entsprechende Transparenz zu sorgen und eventuelle Überbuchungen eines Förderprogrammteils zu vermeiden. Sollten einzelne Teile des Förderprogramms nicht ausgeschöpft werden können, wird die Verwaltung dem Umweltausschuss einen Vorschlag zur Umschichtung vorlegen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 56 10

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 2.056.605,59 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Anlagen:

Maßnahmenübersicht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Jugendamt

Stadtbauamt

Umweltamt

Schlusszeichnung: